

Sitzung vom 27. April 2020

Annina Hauenstein, Baumeldung

Sie beabsichtigt, die Stützmauer auf der Nordseite des Hauses Geb. Nr. 54 Parz. Nr. 41 in Obertschappina zu sanieren. Die bestehende Mauer ist auf der Parzellengrenze zu Parz. Nr. 32. Durch die Sanierung wird auch der Vorplatz vor dem Haus leicht grösser.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung, jedoch muss das Bauvorhaben mit dem Besitzer der Parz. Nr. 32 vorgängig abgesprochen werden.

Norbert Süess, Baumeldung

Er beabsichtigt auf dem bestehenden Balkon bei Geb. Nr. 38 Parz. Nr. 111 in Untertschappina eine finnische Holzsauna zu installieren. Die Hausfassade bleibt unverändert. Mit der GVG wurde abgeklärt, eine Brandschutzbewilligung ist nicht erforderlich.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Michael & Christian Kasper, Baumeldung

Er beabsichtigt zwei Fenster am Ferienhaus in Untertschappina Geb. Nr. 15 Parz. Nr. 154 zu vergrössern. Das Schlafzimmerfenster gegen Westen und das Wohnzimmerfenster gegen Süden.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Gian Andrea Hänni, Baumeldung

Er beabsichtigt die Dachseite bei Parz. Nr. 573 Geb. Nr. 47F-A im Holdergada, welche jetzt mit Holzschindeln bedeckt ist, durch Blechtafeln zu ersetzen.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Erbengemeinschaft Luzi Jenny, BAB-Gesuch

Sie beabsichtigen, den Stall in Püschli Parz. Nr. 572 Geb. Nr. N-16 abzubrechen.

Beschluss: Das BAB-Gesuch wird in 4facher Ausführung zur wohlwollenden Prüfung ans ARE weitergeleitet. Das Baugesuch wird im Pöschli und Amtsblatt ausgeschrieben. Wird das Bauvorhaben durch das ARE bewilligt und enthält die Bewilligung nur ordentliche Auflagen oder Hinweise, so kann die Baubewilligung durch die Baufachvorsteherin und den Gemeindepräsidenten erteilt werden. Baubewilligungsgebühr der Gemeinde beträgt CHF 100.-.

Jakob Kessler, Baugesuch

er beabsichtigt das Wohnhaus Schlössli umzubauen und einen Wintergarten auf der bestehenden Terrasse zu erstellen.

Das Haus wird von Innen isoliert, von aussen werden nur einzelne Schindeln ersetzt.

Beschluss: Das Bauvorhaben wird mit einer Auflage- und Einsprachefrist von 20 Tagen im Pöschtl ausgeschrieben. Nach Ablauf der Einsprachefrist wird dem Bauherrn die Baubewilligung erteilt. Die Bewilligungsgebühr beläuft sich auf 2‰ der Bausumme. Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren richten sich nach Art. 19 Wasserversorgungsreglement resp. Art. 36 des Kanalisationsreglements.

Termin Gemeindeversammlung

Gemäss der Lockerungsplanung vom Bundesrat vom 16. April 2020 wird das Versammlungsverbot am 08. Juni 2020 gelockert. Die Details werden jedoch erst am 27. Mai 2020 bekannt gegeben.

Unter den Umständen, dass die Gemeindeversammlung durchgeführt werden darf wird die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 18. Juni 2020 stattfinden.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung findet unter Vorbehalt den Regelungen vom Bundesrat am Donnerstag, 18. Juni 2020 statt.

Schiesspflicht 2020

Mit dem Schreiben vom 17. April 2020 wandte sich das Amt für Militär und Zivilschutz an sämtliche Gemeinden im Kanton Graubünden und teilt mit.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert.

Beschluss: Diese Information wird im nächsten Pöschtl und auf der Website der Gemeinde publiziert.